



**Bekanntmachung einer  
Auftragserteilung über 1.000,00 Euro  
Nettobetrag**

**Avviso affidamento  
incarico sopra i 1.000,00 euro IVA  
esclusa**

Auftraggeber:  
Wirtschaftsfachoberschule Bruneck  
Josef Ferrari Str. 12  
39031 Bruneck

Committente:  
Istituto tecnico economico Brunico  
Via Josef Ferrari, 12  
39031 Brunico

Verantwortlicher für das Verfahren:  
Dr. Johann Georg Rogger

Responsabile del procedimento:  
Dr. Johann Georg Rogger

Gegenstand der Vergabe vom 29.04.2013  
Betreff: Verbrauchsmaterial für die  
Reinigung

Oggetto dell'affidamento del 29.04.2013  
Oggetto: Materiale di facile consumo per  
pulizia

CIG-Kodex: ZDA09B036C

Codice CIG: ZDA09B036C

Betrag: 3.398,20+ MwSt.

Importo: 3.398,20 + IVA

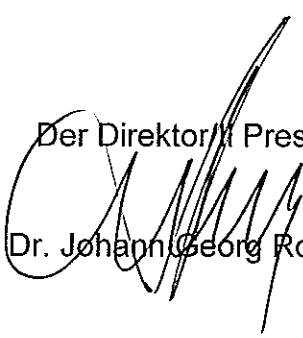
Zuschlagsempfänger:

Impresa aggiudicataria:

Silmar GmbH Neumarkt (BZ)

Silmar srl Eгна (BZ)



Der Direktor/Il Preside  
  
Dr. Johann Georg Rogger



39031 Bruneck, Josef-Ferrari-Straße 12

39031 Brunico, via Josef Ferrari, 12

Tel.: 0474/55 51 25 - Fax: 0474/55 08 26

E-Mail: os-wfo.bruneck@schule.suedtiroel.it

Steuernummer/Codice fiscale: 81009160219

## Bestellschein Nr. 57/2013 - 29.04.2013

Prot. Nr. 380/12.07/hs/2013  
vom 29.04.2013  
Sachbearbeiter/in Helga Steinmair  
Abteilung/Person  
CIG ZDA09B036C

An die Firma  
Silmar srl  
Rheinfelden 5  
I - 39044 Neumarkt BZ

Bezugnehmend auf Ihr Angebot vom 17.04.2013 wird mit diesem Bestellschein der Auftrag erteilt, folgendes Material zu liefern oder folgende Dienstleistung zu erbringen:

Kapitel	Beschreibung	Anzahl	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis	MwSt.
2013 / 1010-03	Reinigungsmaterial laut Angebot vom 17.04.2013	1	3.398,20	0,00	4.111,82	21,00
Gesamtpreis der Bestellung ohne Mehrwertsteuer					3.398,20	
Mehrwertsteuer					713,62	
<b>Insgesamt</b>					<b>4.111,82</b>	

**Lieferadresse: Wirtschaftsfachoberschule Bruneck, Josef-Ferrari Str. 12, 39031 Bruneck**

Bruneck, 29.04.2013



Die Schulführungskraft  
Dr. Johann Georg Rogger

**Nummer, Datum und CIG des Bestellscheines ist auf der Rechnung anzugeben. Für jeden Bestellschein ist eine Rechnung auszustellen. Der Überbringer/Die Überbringerin dieses Bestellscheines ist ermächtigt die bestellte Ware entgegenzunehmen.**

Im Übrigen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Gleichzeitig muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Landesverwaltung das Recht hat, diesen Auftrag auf Risiko und Gefahr des Auftragnehmers durchzuführen und die hiermit eingegangene Verpflichtung durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn sich der Auftragnehmer nicht an die Abmachungen und einschlägigen Rechtsvorschriften hält. Die Auszahlung erfolgt mittels Banküberweisung auf das Konto des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt einer ordnungsgemäßen Honorarnote oder Rechnung.

### Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196

Rechtsinhaber der Daten ist die autonome Schule. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Abwicklung des gegenständlichen Auftrages im Sinne des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 und des Dekrets des Landeshauptmanns vom 16. November 2001, Nr. 74 verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Herr/Frau Dr. Johann Georg Rogger. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die mit der Bestellung zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Auftrag nicht erteilt werden. Sie erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 710 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu Ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

### Pflichten des Auftragnehmers über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse

- Der Auftragnehmer Silmar srl übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse lt. Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.